

Hygienekonzept zur Durchführung des Jugendhockeytrainings (Stand: 7.6.21, gelb hinterlegt Änderung zum Stand vom 11.5.2021)

Seit dem 7.6.2021 treten Änderungen in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in Kraft, die ein Lockerungen in Abhängigkeit von der 7-Tagesinzidenz gestatten.

Inzidenz > 100 nach Feststellung durch die örtlichen Behörden:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen. Individualsport ist nur mit Angehörigen des eigenen Haushaltes plus einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Inzidenz ≤ 100 nach Feststellung durch die örtlichen Behörden:

(Kontaktarmer) Freizeit- und Amateursport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen ist unter Einhaltung von Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation) erlaubt. Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen. Dieser muss nicht tagesaktuell, sondern nur nicht älter als 60 Stunden sein.

Inzidenz ≤ 35 nach Feststellung durch die örtlichen Behörden:

(Kontaktarmer) Freizeit- und Amateursport im Freien in Gruppen von bis zu 20 Personen ist unter Einhaltung von Hygienekonzept (Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation) erlaubt.

Überschreitungen von Grenzwerten der 7-Tage-Inzidenz in die eine oder andere Richtung werden per E-Mail/SpondApp mitgeteilt. Die Trainer sollten aber auch selbst darauf achten.

Regeln für das Hockeytraining

Die Eltern (und auch die Trainer) entscheiden, ob sie angesichts der jeweiligen Umstände und Regeln ihre Kinder ins Training schicken, bzw. die Spieler/innen trainieren möchten und übernehmen somit auch die Verantwortung für das Risiko einer trotz aller Maßnahmen theoretisch denkbaren möglichen Ansteckung.

Von der Teilnahme am Training ausgeschlossen sind Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, alternativ kann, wer aus einem Risikogebiet einreist, sich nach Einreise innerhalb von 48 Stunden durch einen negativen Test freitesten und muss nicht in Quarantäne oder
3. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
4. die keinen Mund-Nasen-Schutz bei sich tragen (da notwendig in Notfällen).

Vor dem Training:

Die Teilnehmer müssen sich zu jedem Training jeweils beim Trainer vorher anmelden (dazu verwenden die Trainer die App Spond). Die Teilnehmerlisten müssen 3 Wochen aufgehoben werden, um im Falle einer Corona-Infektion, Kontaktpersonen identifizieren zu können.

Die Spieler und Trainer kommen pünktlich und in Sportkleidung und gerne mit Maske zum Platz. Die Maske kann, aber muss auf dem Platz zum Training nicht abgenommen werden.

Das Vereinsheim mit den Umkleidekabinen und sanitären Anlagen bleibt geschlossen.

Beim Abstellen der Fahrräder ist die Abstandsregel zu beachten und zur Sicherheit wird eine Maske empfohlen. Am besten werden die Räder am Clubheim oder auf dem Parkplatz oberhalb davon abgestellt.

Während des Trainings:

Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen des Platzes ist erforderlich.

Eine Trainingsgruppe von 20 Personen benutzt eine Spielfeldhälfte und hält ausreichend und dauerhaft zu einer möglichen zweiten parallelen Trainingsgruppe auf der anderen Platzhälfte.

Im Training ist auf „kontaktarmen Sport“ zu achten. Spielformen sind möglich, die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Intensives Zweikampftraining oder das Üben von Strafecken (insbesondere die Abwehr von Strafecken) gilt nicht als kontaktarm.

Bei Besprechungen ist auf Abstände zu achten. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheit soll, wenn immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden.

Ablage der Taschen, Trinkflaschen etc.: diese werden auf dem Pflasterstreifen um den Platz abgelegt, alle zwei Meter markiert ein Sprühkreidepunkt die Mitte eines Ablagebereiches. Da es keinen Regenschutz für die Sachen geben kann, soll so wenig wie möglich mitgebracht werden.

Zuschauer beim Training müssen sich eigenverantwortlich unter Einhaltung der jeweils gültigen allgemeinen Corona-Verordnung außerhalb des Platzes aufhalten

Schnuppern ist nur nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter möglich über: hockey@vfrmerzhausen.de

Gewitter: bei Gewitter kann kein Training stattfinden. Sollte unerwartet ein lokales Gewitter aufziehen und eine Fahrt nach Hause nicht mehr sicher möglich sein, muss auf jeden Fall der Platz verlassen und nach Risikoanalyse notfalls sogar Schutz in der Hütte (beide Räume nutzen) und Garage (beide Räume nutzen) gesucht werden. Vorhandene Masken sind anzulegen. Nach Abzug des Gewitters kann weiter trainiert werden.

Nach dem Training:

Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten wird durch Anpassung der

Trainingszeiten ein ausreichend großer Zeitraum für den Gruppenwechsel freigehalten. Wenn sich zwei Trainingsgruppen beim Verlassen und Betreten des Platzes dennoch begegnen, sind Masken zu tragen und/oder durchweg 1,5 Meter Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten.

Für die Trainer:

Das Betreten der beiden Garage- und Hüttenräume ist nur jeweils einer Person erlaubt, wenn es nötig sein sollte, können zwei Personen mit Masken eintreten. Der Aufenthalt ist dabei so kurz wie möglich zu halten.

Leihschläger werden nach der Nutzung von den Trainern desinfiziert. Vor und nach der Bedienung der Beregnungs- und Flutlichtanlage ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Die Anlagen dürfen nur durch einen Trainer oder eine vom Trainer benannte Person bedient werden.

Torwartrüstungen dürfen verwendet werden.

Verletzungen:

Muss ein ernsthaft verletzter Hockeyspieler mit Erster Hilfe versorgt werden, wird das im Regelfall der Trainer übernehmen. Im Erste-Hilfe-Set befindet sich zusätzlich zur bisherigen Ausstattung eine Packung mit FFP-2-Masken für den Ersthelfer und ein Mund-Nasen-Schutz für die verletzte Person. Der Verbrauch von Masken wird umgehend dem Abteilungsleiter gemeldet.

Wenn direkter Kontakt nötig: Händedesinfektion, dann Anlegen der FFP2-Maske, dabei Art und Schwere der Verletzung weiter taxieren. Bei blutenden Wunden Handschuhe anziehen.